

Bundesverband WindEnergie (BWE) zur Vergütung für Windenergieanlagen im Regierungsentwurf der EEG-Novelle

Die Windenergie an Land muss einen entscheidenden Anteil zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele für Erneuerbare Energien beitragen. Der deutsche Windenergiemarkt ist 2007 jedoch um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahre eingebrochen. Hauptgrund für diese Entwicklung ist, dass die - zuletzt 2004 geänderten - Vergütungsregelungen des geltenden EEG der Kostensituation der Windenergie nicht mehr gerecht werden. Denn trotz anhaltender Effizienzfortschritte können die vom Weltmarkt induzierten Kostensteigerungen bei Rohstoffen, Energie, Halbzeugen und Standard-Komponenten (Generatoren, Wälzlager, etc.) nicht mehr vollständig kompensiert werden. Noch liegt Deutschland zwar mit an der Weltspitze, aber andere Länder holen in großen Schritten auf. Um die führende Stellung der deutschen Windindustrie im weltweiten Wettlauf zu behaupten, ist ein stabiler Heimatmarkt von immenser Bedeutung. Deshalb müssen bei der anstehenden EEG-Novelle die Rahmenbedingungen in Deutschland mit Weitsicht angepasst werden.

I. Vergütung für Windenergieanlagen im Binnenland (Onshore)

Um die Windenergie an Land dynamisch weiter zu entwickeln, braucht die Windenergiebranche eine Anpassung der EEG-Vergütung an die Preisentwicklungen von Rohstoffen und Energien, einen angemessenen Technologiebonus zur Netzintegration sowie eine beschleunigte Erhöhung von Netzkapazitäten. Der Regierungsentwurf wird der beschriebenen Situation nicht gerecht. Mit den von Regierungsseite vorgeschlagenen Vergütungssätzen besteht die Gefahr, dass der Ausbau der Windenergie in Deutschland inklusive dem Repowering bis 2010 zum Erliegen kommt. Zur Anpassung der Vergütung an das aktuelle Kostenniveau schlägt der BWE folgende Regelungen vor:

1. Die Anfangsvergütung wird auf 9,6 Cent pro Kilowattstunde und die Grundvergütung auf 6,1 Cent pro Kilowattstunde festgelegt.

Das Gutachten des BMU zum EEG-Erfahrungsbericht sowie BWE-Umfragen ergeben, dass die Kosten pro erzeugter Kilowattstunde Ende 2007 mindestens nominal 10 Prozent über den Kosten im Jahr 2004 liegen. Nimmt man an, dass keine weiteren belastenden Faktoren eintreten, ist damit die nominale Vergütung des EEG 2004 (8,7 ct/kWh bzw. 5,5 ct/kWh) um mindestens 10% anzuheben.

2. Die Anfangs- und Grundvergütung für neue Windenergieanlagen werden über Indizes für Erzeugerpreise und Lohnkosten des Statistischen Bundesamts dynamisiert.

Das EEG bemisst die Vergütungssätze an den Kosten der Stromerzeugung. Diese hängen bei der Windenergie ganz überwiegend von den Investitionskosten ab. Es ist folgerichtig, die wesentlichen externen, unbeeinflussbaren Kostenfaktoren für die Herstellung von Windenergieanlagen dynamisch bei der Berechnung der Vergütung für Neuanlage zu berücksichtigen. Mit der Wahl von Indizes für Produktgruppen ganz am Anfang der industriellen Wertschöpfungsketten schließt man den Vorwurf aus, speziellen und eventuell besseren Rahmenbedingungen für Windenergie in anderen Ländern mit dem EEG folgen zu müssen.

3. Alternative zur Indexierung - Aussetzung der Degression: Will man aus übergeordneten Gründen keine Indexierung einführen, so muss zumindest die nominale Degression bis zur nächsten Novelle des EEG ausgesetzt werden.

Dieses Vorgehen hat den Nachteil, dass es angesichts immer noch steigender Preise für Rohstoffe und Halbzeuge während der Geltungszeit des neuen EEG zu gering ausfallen kann. Dann werden die Ausbauziele nicht erreicht. Andererseits ist es nicht auszuschließen – wenn auch unwahrscheinlich – dass die Weltkonjunktur deutlich nachlässt und Preise für Rohstoffe und Halbzeuge deutlich sinken. Dann könnte die Situation der Überförderung auftreten. Sachlich spricht also alles für eine Indexierung an wichtige, primäre Inputfaktoren für die Herstellung von Windenergieanlagen.

II. Repowering

Ein wichtiger Baustein für den weiteren Ausbau der Windenergie in Deutschland ist das so genannte Repowering: Der Ersatz von Windenergieanlagen der ersten Generationen durch moderne, effizientere Turbinen auf der gleichen Fläche. 2007 wurden 108 alte durch 45 neue Anlagen ersetzt. Trotz dieser Reduktion konnte die Gesamtleistung von 41 MW um den Faktor 2,5 auf 103 MW gesteigert werden. Allerdings machten diese Anlagen erst wenig mehr als sechs Prozent der Aufstellungen aus. Das zeigt zum einen das riesige Potential des Repowerings für den Klimaschutz, aber auch, dass im EEG noch ausreichende Anreize fehlen. Zur Beschleunigung schlägt der BWE eine zusätzliche Vergütung von 0.5 Cent/kWh für die restliche Laufzeit der Anfangsvergütung der Altanlagen vor, jedoch mindestens 5 Jahre.

III. Vergütung für Windenergieanlagen auf See (Offshore)

Für das Offshore-Segment stehen mit den Vorschlägen der Bundesregierung die Signale auf Grün. Zwar wurden 2007 noch keine Anlagen im Meer installiert, aber mehrere Projekte konkret angekündigt. Deutschland muss die Technologieführerschaft auf das Offshore-Geschäft ausdehnen. Die Rahmenbedingungen für die Offshore-Windenergie sind im Regierungsentwurf richtig gesetzt.

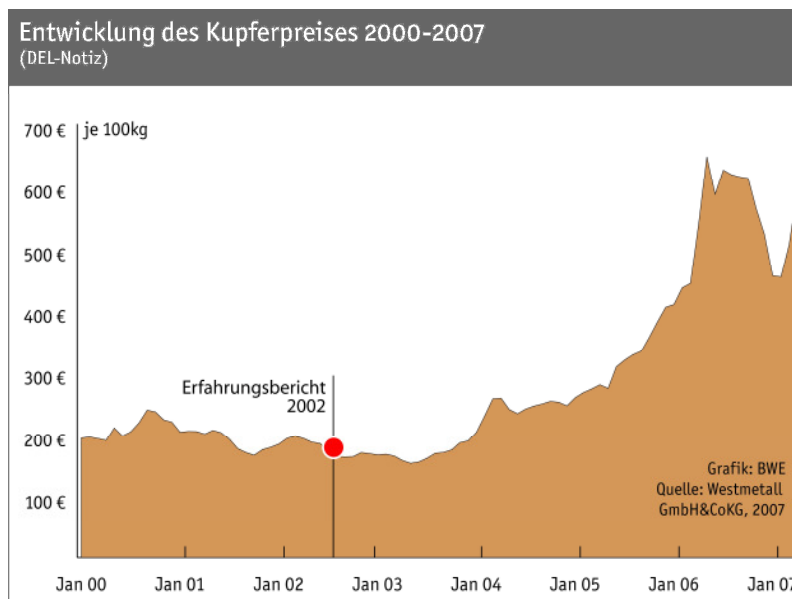
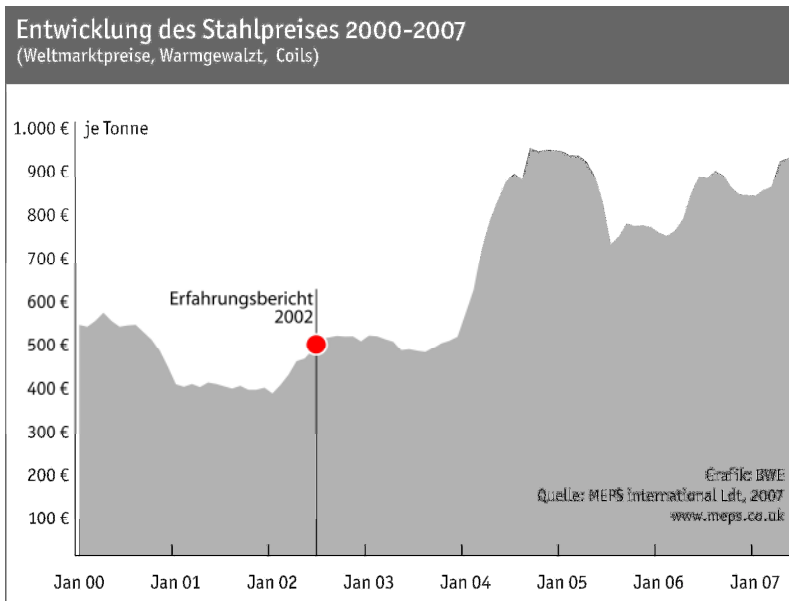
IV. Hintergrund

1. Bedeutung der Windenergie an Land

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben unter der Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 9. März 2007 das verbindliche Ziel beschlossen, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen. Der Vorschlag der Kommission zur Umsetzung dieser Zielsetzung besagt, dass Deutschland den Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch gegenüber heute auf 18 Prozent verdreifachen soll. Die Bundesregierung hat sich bereits dazu bekannt. Ende 2007 waren in Deutschland über 22.247 Megawatt (MW) Windenergieleistung installiert. Diese Anlagen können rund sieben Prozent des deutschen Strombedarfs decken. Von der gesamten Produktion nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz macht Windstrom über 60 Prozent aus. Soll die Windenergie nur proportional zu der notwendigen Verdreifachung beitragen, so wären dazu 45.000 Megawatt moderne Anlagen mit einer Jahresproduktion von rund 110 Mrd. Kilowattstunden im Jahre 2020 notwendig. Da ein Teil der heute bestehenden Kapazität bis dahin ersetzt werden muss (Repowering) bedeutet dies, dass im Durchschnitt rund 3.500 MW Turbinen jährlich neu oder als Ersatz gebaut werden müssen. Im letzten Jahr wurden nur 1.667 MW installiert.

2. Steigerungen der Weltmarktpreise für Stahl- und Kupfer

Die beiden Abbildungen unten zeigen die Entwicklung der Tagespreise für Stahl- und Kupfer seit 2000. Diese haben sich seit 2004 verdoppelt bzw. verdreifacht. Über 80% des Gewichts einer modernen Windenergieanlage besteht aus Stahl.



Bereits zum April 2008 haben Stahlanbieter Preiserhöhungen von 10-15 % angekündigt.

Kontakt: Ulf Gerder, Pressesprecher, Bundesverband WindEnergie e.V.

030-28482-121, u.gerder@wind-energie.de